



Österreichische Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung
Alfred-Dallinger-Platz 1
1030 Wien

QJFEAF-01-0008-0001/2024

Seite 1/2

Wien, 25. Juni 2025

Betreff: Ansuchen um Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Ausbildungseinrichtung „Österreichische Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung“ gemäß § 9 QJF-G im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Ansuchen um Förderung von Einrichtungen der Aus- und Fortbildung für die Ausbildungseinrichtung „Österreichische Gesellschaft für Publizistik und Medienforschung“ wird auf Grundlage von § 9 QJF-G sowie den „Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL)“ nach Einholung einer Empfehlung des gemäß § 19 QJF-G eingerichteten Fachbeirats im Jahr 2025 für den Beobachtungszeitraum 2024 entsprochen.

Es wird Ihnen im Jahr 2025 für den **Beobachtungszeitraum 2024** ein **Förderbetrag in Gesamthöhe von 19.035,31 Euro** ausgezahlt.

Auf die in Punkt 15.8 der Richtlinien für die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs (QJF-RL) festgelegten Bestimmungen zur **Rückforderung** einer Förderung (z.B. im Fall der Einstellung des Mediums oder der Einstellung der Geschäftstätigkeit bzw. Auflösung eines Förderwerbers) sowie diesbezüglichen Informationspflichten wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Kommunikationsbehörde Austria

Dr. Martina Hohensinn
(Mitglied)

